

17.03.2020

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3412
des Abgeordneten Thomas Röckemann AfD
Drucksache 17/8687

Politischer Extremismus in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der Staatsschutz in Nordrhein-Westfalen ist für die Verhütung, zur Gefahrenabwehr sowie für die Verfolgung politisch motivierter Kriminalität zuständig. Zur Erreichung dieser Ziele verfügt der Staatsschutz als Teil der Polizei über Exekutivbefugnisse; er kann, jeweils im Bereich der politisch motivierten Kriminalität, bei konkreten Gefahren oder bei Begehung einer Straftat entsprechend tätig werden.

Der „Verfassungsschutzbericht 2018“ führt unter anderem auch die politisch motivierte Kriminalität auf, und zwar in den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus' (PMK-Rechts), des Linksextremismus' (PMK-Links), des auslandsbezogenen Extremismus' (PMK-ausländische Ideologie), des religiösen Extremismus' (PMK-religiöse Ideologie) sowie des sonstigen, nicht eindeutig feststellbaren Extremismus' (PMK-nicht zuzuordnen).

Im Bereich der Gewaltkriminalität weist der Bericht für das Jahr 2018 217 Fälle für den Phänomenbereich der PMK-Rechts aus, 447 Fälle für den Bereich der PMK-Links, 119 Fälle für den Bereich der PMK-ausländische Ideologie, acht Fälle für den Bereich der PMK-religiöse Ideologie sowie 29 Fälle für den Bereich der PMK-nicht zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote betrug im Jahre 2018 für den Bereich der PMK 43,1 Prozent. Aufgeklärt wurden insgesamt 2.689 Straftaten; davon waren 820 Gewaltdelikte, bei denen eine Aufklärungsquote von 51,6 Prozent vorliegt.

Die Gesamtzahl der entsprechenden Delikte belegt einen Anstieg von 42,1 Prozent gegenüber dem Jahre 2017 (Anzahl von Gewaltdelikten im Bereich der PMK: 577).¹

¹ https://polizei.nrw/sites/default/files/2019-07/VS_Bericht_2018_JB_2018.pdf (abgerufen am 16.01.2020).

Datum des Originals: 17.03.2020/Ausgegeben: 23.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3412 mit Schreiben vom 17. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister des Innern beantwortet.

1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden innerhalb der letzten fünf Jahre im Bereich der politisch motivierten Kriminalität in Nordrhein-Westfalen eingeleitet? (Bitte aufschlüsseln nach Deliktsart und Phänomenbereich)

Soweit die Frage den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern berührt, wird sie wie folgt beantwortet:

Die statistische Erfassung „Politisch motivierter Kriminalität“ (PMK) erfolgt bundesweit einheitlich auf der Grundlage des im Jahr 2001 von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossenen Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität“. Der PMK werden demnach Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten;
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung bzw. eines ihrer Wesensmerkmale, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung von Mitgliedern der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes zum Ziel haben;
- durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden;
- gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.

Darüber hinaus gehören Straftaten gemäß §§ 80a-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a, 129b, 234a oder 241a StGB als Staatsschutzdelikte zur PMK, selbst wenn im Einzelfall eine politische Motivation nicht festgestellt werden kann.

Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Datenquelle zur Beantwortung der Frage ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen der politisch motivierten Kriminalität (KPMD-PMK).

Die Polizei eröffnet immer dann ein Ermittlungsverfahren, sobald sie Kenntnis von einer Straftat erhalten hat. Für den Gesamtzeitraum der Jahre 2015 bis Ende 2019 wurden insgesamt 33.846 politisch motivierte Straftaten erfasst. Näheres bitte ich der beigefügten **Anlage** zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass die Phänomenbereiche „PMK-Religiöse Ideologie“ und „PMK-Ausländische Ideologie“ erst 2017 eingeführt wurden. Zuvor wurden diese Straftaten dem Phänomenbereich PMK-Ausländer zugeordnet.

Soweit die Frage den Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz betrifft, kann zu ihrer Beantwortung Folgendes ausgeführt werden:

Die Geschäftsstatistiken der nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften weisen für die Jahre 2015 bis 2019 insgesamt 40.272 Verfahrensneueingänge für die Bereiche „Staatsschutzsachen“ und „Politische Strafsachen“ aus. Dabei umfassen „Politische Strafsachen“ auch Demonstrationsstrafverfahren, Verfahren gegen Abgeordnete, die Immunität genießen (ausgenommen Verkehrsstrafsachen), Beleidigungen im politischen Raum, Strafsachen betreffend die Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern nach § 108e StGB sowie die Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 91 StGB.

Hinsichtlich einzelner Phänomenbereiche wird auf die Antworten der Landesregierung auf entsprechende Kleine Anfragen, insbesondere die Kleinen Anfragen 675, 676, 677, 684 (LT-Drs. 17/2665), 1990 (LT-Drs. 17/5337), 1991 (LT-Drs. 17/5338), 1993 (LT-Drs. 17/5340), 2008 (LT-Drs. 17/5339), 3300 (LT-Drs. 17/8668), 3301 (LT-Drs. 17/8678), 3302 (LT-Drs. 17/8688), 3303 (LT-Drs. 17/8692), 3307 (LT-Drs. 17/8689), 3308 (LT-Drs. 17/8673), 3310 (LT-Drs. 17/8676), 3311 (LT-Drs. 17/8669), 3317 (LT-Drs. 17/8677) und 3319 (LT-Drs. 17/8674), Bezug genommen.

Darüber hinausgehende justizielle Daten liegen in aufbereiteter Form nicht vor und können mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht beschafft werden.

- 2. *Wie viele dieser unter Punkt 1. bezeichneten Ermittlungsverfahren wurden eingestellt? (Bitte auflisten nach Einstellungsgrund, Deliktsart und Phänomenbereich)***
- 3. *Bei wie vielen dieser unter Punkt 1. bezeichneten Ermittlungsverfahren wurde das Hauptverfahren eröffnet? (Bitte auflisten nach Deliktsart, Phänomenbereich sowie Zeitansatz vom Beginn des Ermittlungsverfahrens bis zur Eröffnung des Hauptverfahrens)***
- 4. *Wie viele dieser unter Punkt 3. bezeichneten Hauptverfahren wurden durch ein rechtskräftiges Urteil abgeschlossen? (Bitte auflisten nach Deliktsart, Strafmaß bzw. Freispruch sowie Phänomenbereich)***
- 5. *Wie viele dieser unter Punkt 3. bezeichneten Hauptverfahren wurden eingestellt? (Bitte auflisten nach Einstellungsgrund, Deliktsart und Phänomenbereich)***

Die Fragen 2 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten hierzu liegen dem Ministerium der Justiz nicht vor und können innerhalb der zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und mit einem für die Strafrechtspflege vertretbaren Aufwand nicht erhoben und ausgewertet werden.

NRW Deliktgruppen	Ausländer		Ausländische Ideologie			Links					Rechts					Religiöse Ideologie		
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019	2017	2018	2019
Tötungsdelikte (einschließlich Versuche)	0	2	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	2	1	0	0	0	0
Branddelikte	5	5	0	1	0	16	20	21	16	28	19	30	14	3	4	1	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	1	2	0	0	0	2	2	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruchdelikte	7	22	6	7	7	70	43	12	28	11	7	6	0	0	1	0	0	0
Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr etc.	0	2	1	0	0	13	21	28	22	14	1	2	1	4	1	0	0	0
Körperverletzungsdelikte	41	151	106	81	31	229	150	85	119	84	231	312	172	190	138	11	7	0
Widerstandshandlungen	4	19	5	26	11	70	34	40	260	58	24	19	16	18	8	2	1	1
Raub	0	2	1	2	1	2	5	3	1	4	2	4	0	1	5	1	0	0
Erpressung	0	2	1	0	0	0	0	1	0	1	0	4	0	0	1	0	0	0
Freiheitsberaubung	2	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0	0	0
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Gewaltdelikte	59	205	121	119	50	401	276	191	447	200	289	381	206	217	158	15	8	1
Bedrohungen/Nötigungen	34	62	19	30	12	19	30	30	21	23	84	81	47	61	57	25	9	11
Sachbeschädigungen	74	109	51	58	51	448	459	619	413	549	230	345	313	176	164	11	5	1
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	13	25	13	7	16	30	17	29	13	15	2271	2226	2062	2242	2430	4	4	3
Volksverhetzungen	36	31	20	27	8	4	2	6	6	6	799	894	700	588	486	6	6	3
Störung des öffentlichen Friedens	24	24	5	5	1	2	3	5	11	8	34	29	16	12	19	16	2	5
Beleidigungen	66	100	53	64	21	156	116	113	154	209	346	438	289	384	274	9	3	8
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	185	116	89	197	55	0	1	0	3	5	0	1	0	0	1	4	1	5
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	20	90	68	77	35	989	589	209	108	171	280	172	36	16	15	1	0	0
sonstige Straftaten	63	99	9	26	18	99	83	172	218	239	104	133	95	71	55	35	16	18
Summe Gesamt	574	861	448	610	267	2148	1576	1374	1394	1425	4437	4700	3764	3767	3659	126	54	55

NRW Deliktgruppen	Nicht zuzuordnen					Gesamt					Gesamtzeit- raum
	2015	2016	2017	2018	2019	2015	2016	2017	2018	2019	Gesamt
Tötungsdelikte (einschließlich Versuche)	0	0	0	0	0	2	4	4	2	0	12
Branddelikte	4	4	7	4	4	44	59	43	24	36	206
Sprengstoffdelikte	2	0	0	0	0	5	4	0	0	0	9
Landfriedensbruchdelikte	1	1	0	1	0	85	72	18	36	19	230
Gefährliche Eingriffe in den Bahnverkehr etc.	0	2	5	0	3	14	27	35	26	18	120
Körperverletzungsdelikte	14	13	21	14	9	515	626	395	411	262	2209
Widerstandshandlungen	2	0	3	4	2	100	72	66	309	80	627
Raub	0	1	0	0	0	4	12	5	4	10	35
Erpressung	0	0	8	5	0	0	6	10	5	2	23
Freiheitsberaubung	0	0	0	1	0	2	1	1	3	0	7
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1
Zwischensumme Gewaltdelikte	23	21	44	29	18	772	883	577	820	427	3479
Bedrohungen/Nötigungen	5	7	29	20	11	142	180	150	141	114	727
Sachbeschädigungen	91	53	412	94	149	843	966	1406	746	914	4875
Verstöße gegen §§ 86, 86a StGB	149	117	165	156	314	2463	2385	2273	2422	2778	12321
Volksverhetzungen	18	7	17	14	13	857	934	749	641	516	3697
Störung des öffentlichen Friedens	7	8	8	4	11	67	64	50	34	44	259
Beleidigungen	43	56	96	64	53	611	710	560	669	565	3115
Verstöße gegen das Vereinsgesetz	0	0	0	0	1	185	118	93	201	67	664
Verstöße gegen das Versammlungsgesetz	15	10	8	6	8	1304	861	322	207	229	2923
sonstige Straftaten	22	29	108	26	48	288	344	419	357	378	1786
Summe Gesamt	373	308	887	413	626	7532	7445	6599	6238	6032	33846